



High Performance Battery Systems



# AKASOL Garantieerklärung

neo  
basix

## AKASOL Garantieerklärung neoBASIX

**Bei dem Batteriespeichersystem neoBASIX handelt es sich im Wesentlichen um einen Energiespeicher mit Batteriewechselrichter, Batterien und Energiemanagement. Dieses Batteriespeichersystem ist eine kompakte Lithium-Ionen-Batteriespeicherlösung für Privathaushalte und unterliegt sorgfältigen Prüfungen und einer strengen Qualitätssicherung. Die AKASOL AG erteilt deshalb für seinen Kunden (nachfolgend „Käufer“ genannt) eine Garantie nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:**

1. Bei dem Käufer handelt es sich um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen gemäß § 310 Absatz 1 Satz 1 BGB.
2. Unbeschadet der Garantie gemäß nachfolgender Ziffer 3 erhält der Käufer auf die im Batteriespeichersystem enthaltenen Batterien eine Garantie des Produkts von 10 Jahren ab dem Datum der Inbetriebnahme laut Inbetriebnahmeprotokoll des Fachhändlers und begrenzt auf eine Restkapazität von 80 % oder eine Garantie auf einen erfolgten Energiedurchsatz von 15,2 MWh je Batteriemodul, je nachdem, welches dieser beiden Ereignisse zuerst eintritt. Voraussetzung dieser Garantie ist gleichfalls die unter Ziffer 3 genannte Inbetriebnahme durch einen Fachhändler sowie die entsprechende Registrierung des Betreibers.
3. Unbeschadet der Garantiebegrenzung gemäß vorstehender Ziffer 2 beträgt die Garantiefrist für die übrigen Komponenten des Batteriespeichersystems neoBASIX 5 Jahre, beginnend mit dem Datum der Inbetriebnahme des Produktes durch einen entsprechenden Fachhändler laut Inbetriebnahmeprotokoll und Registrierung des Betreibers auf [www.neo-energy.com](http://www.neo-energy.com), sofern die Registrierung spätestens innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme des Produktes erfolgt.
4. Die Garantie erstreckt sich auf Material- oder Verarbeitungsfehler. Liegt nachweislich ein Material- oder Verarbeitungsfehler vor, so stehen dem Käufer Garantieansprüche nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu.
5. Liegt ein berechtigter Garantiefall vor, erfüllt die AKASOL AG ihre Garantieverpflichtung nach eigener Wahl entweder durch kostenlose Instandsetzung des Produktes oder mit einem Ersatz-Produkt oder einer Ersatz-Baugruppe; AKASOL AG ist hierbei berechtigt, im Rahmen des Austauschs auch ein Nachfolgemodell zur Verfügung zu stellen. Sonstige Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag sind aus der vorliegenden Garantie ausgeschlossen.
6. Sonstige gesetzliche und/oder vertragliche Rechte des Käufers gegenüber der AKASOL AG werden durch die vorliegende Garantie nicht eingeschränkt.
7. Ein Garantieanspruch besteht nur, falls er innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht wird und gleichzeitig das Produkt oder eine Baugruppe des Produktes zusammen mit einer Kopie des Lieferscheins sowie der entsprechenden Rechnung bei der AKASOL AG bzw. einer von ihr autorisierten Kundendienststelle vorgelegt oder an diese zugesandt wird. Der Käufer hat das Produkt oder eine Baugruppe so zu verpacken, dass diese/s beim Transport nicht beschädigt wird; außerdem hat er diese/s zusammen mit einer Rechnungskopie an folgende Adresse zu verschicken:

AKASOL AG  
Theodor-Krumm-Strasse 18  
88213 Ravensburg

Die AKASOL AG sendet das reparierte oder ein Ersatzprodukt bzw. eine Baugruppe an die Versandadresse des Käufers zurück. Bei einer berechtigten Reklamation werden die Kosten für den Hin- und Rückversand von der AKASOL AG getragen, ansonsten vom Käufer selbst, falls die nicht berechtigte Reklamation für ihn erkennbar war.

8. Im Falle des Weiterverkaufs des Produktes durch den Käufer an Dritte innerhalb der Garantiefrist, können die gemäß Ziffern 2 und 3 eingeräumten Garantien vom Käufer an den Dritten abgetreten werden, sofern und soweit sie noch bestehen.

- 9.** Aus der vorliegenden Garantie bestehen seitens des Käufers keine Ansprüche in folgenden Fällen:
- Sobald das Produkt vom Käufer oder nicht autorisierten Dritten geöffnet oder beschädigt wird.
  - Höhere Gewalt (Blitzschlag, Hochwasser, Feuer, etc.).
  - Unsachgemäße Installation.
  - Produktmängel, die ursächlich insbesondere auf die Nichtbeachtung von Bedienungs- und Wartungshinweisen im Benutzerhandbuch zurückzuführen sind, sowie in den Fällen des nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs, bei außerordentlich ungewöhnlichen Umweltbedingungen sowie bei Überlastung.
  - Produktmängel, soweit diese auf die Verwendung von Ersatz- oder Zubehörteilen zurückzuführen sind, die keine Originalteile der AKASOL AG sind.
  - Produktmängel, die auf Modifizierungen bzw. Eingriffe durch nicht von der AKASOL AG autorisierte Fachhändler, Werkstätten bzw. Dritte zurückzuführen sind.
- 10.** Ansprüche aus der vorliegenden Garantie setzen voraus, dass der Käufer vor Einsendung des Produkts bzw. Baugruppen den für ihn örtlich zuständigen Kundendienst kontaktiert und diesem die Gelegenheit gegeben hat, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen eine Fehleranalyse durchzuführen.
- 11.** Im Falle der Erbringung von Garantieleistungen erfolgt kein Neubeginn der Garantiefrist.
- 12.** Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts heraus, dass kein Material- oder Verarbeitungsfehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der unter vorstehenden Ziffern 9 und 10 genannten Gründe nicht besteht, ist die AKASOL AG zur Deckung der entstandenen Kosten berechtigt, eine pauschale Servicegebühr in Höhe von 500 € netto zu erheben, es sei denn, der Käufer weist nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.
- 13.** Der räumliche Geltungsbereich der von der AKASOL AG eingeräumten Garantie erstreckt sich auf die Europäische Union und deren 28 Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweizerische Eidgenossenschaft.
- 14.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der vorliegenden Garantie ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der AKASOL AG.
- 15.** Die vorliegende Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

# AKASOL – EINE ERFOLGSGESCHICHTE.

MEHR ALS 25 JAHRE ERFAHRUNG MIT HOCHLEISTUNGS-  
BATTERIESYSTEMEN MADE IN GERMANY.

